

Ergänzung zur bestehenden Strukturförderung Musikschulentwicklung 2026 hinsichtlich der Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz

gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 – Strukturförderung

Im Musikschulbeirat des Landes Niederösterreich (41. Sitzung vom 6. März 2025) wurde die „Strukturförderung Musikschulentwicklung 2026“ beschlossen, womit Qualitätsverbesserungs- und -sicherungsmaßnahmen zum Beispiel im Zusammenhang mit der Musikschulentwicklung unterstützt werden. Diese bestehende Förderung wird nun um einen neuen Förderteil ergänzt:

NÖ Musikschulen, die im Schuljahr 2025/2026 (betrifft Förderjahr 2026) Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie damit verbundene Leitbilder umsetzen, sollen bereits im Schuljahr 2025/2026 die Möglichkeit erhalten, dafür Strukturfördermittel zu beantragen. Diese Möglichkeit ist regulär auch im Schuljahr 2026/2027 vorgesehen (siehe dazu „Strukturförderung Musik- und Kunstschulentwicklung 2027“) und kann durch die oben genannte Ergänzung bereits im Schuljahr 2025/2026 angewendet werden.

Alle übrigen Punkte aus der Richtlinie „Strukturförderung Musikschulentwicklung 2026“ hinsichtlich der Antragstellung, der erforderlichen Unterlagen, des Förderumfangs, der Abrechnung und des Fristenlaufs bleiben davon unberührt.

Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH

Bereich Förderung

T 02742 9005 16850

foerderung@mkmnoe.at

www.mkmnoe.at